

Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung

Für die Zulassung zu einem Studium an unserer Hochschule benötigen Studienbewerber den Nachweis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung.

1. Allgemeine Hochschulreife
2. Fachhochschulreife
3. Berufliche Qualifikation
4. Ausländischer Bildungsnachweis

Zu 1. Allgemeine Hochschulreife

- Abiturzeugnis in beglaubigter Kopie

Zu 2. Fachhochschulreife

Je nach Form der Erlangung Ihrer Fachhochschulreife müssen Sie folgende Nachweise (in beglaubigter Form) mit Ihren Bewerbungsunterlagen einreichen:

- **Zeugnis der Fachhochschulreife (schulischer Teil)**
und
- Nachweis Ihres abgeleisteten freiwilligen sozialen Jahres/Bundesfreiwilligendienst/freiwilligen ökologischen Jahres
oder
- **Nachweis der Ausbildung zum Assistenten** (Berufsfachschule, Berufskolleg mehrjährig)
oder
- **Nachweis über das zur Erlangung der Fachhochschulreife notwendige Praktikum - auszustellen vom Praktikumsbetrieb** (mit genauen Angaben des Zeitraumes sowie Tätigkeitsangaben, Einsatzgebiet und Wochenarbeitszeit). **Sollte das Praktikum zu Bewerbungsschluss noch nicht abgeschlossen sein, müssen Sie einen vorläufigen Nachweis vorgelegen, bis zu welchem Termin das Praktikum abgeleistet sein wird.**
oder
- **Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung** (IHK- oder HWK-Prüfungszeugnis, Gesellenbrief beziehungsweise Gesellenprüfungszeugnis)
und
- **Gesamtzeugnis Ihrer Fachhochschulreife** (Hiermit wird bescheinigt, dass Sie den schulischen- und den praktischen Teil nachgewiesen haben und somit das Ziel der Fachhochschulreife erreicht haben. Den Nachweis erhalten Sie nach Vorlage der fachpraktischen Vorbildung an Ihrer Schule.)

Bitte beachten Sie: Der schulische Teil der Fachhochschulreife reicht nicht für ein Studium in den Fachbereichen Soziale Arbeit und Praktische Theologie an unserer Hochschule aus. Die vollständige Fachhochschulreife entspricht einer Hochschulzugangsberechtigung.

Zu 3. Berufliche Qualifikation

Studienbewerber mit qualifizierter Berufsausbildung und Berufserfahrung

Studienbewerber mit beruflicher Qualifikation sowie Bewerber, die eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Fortbildungsprüfung abgelegt haben müssen folgende Unterlagen (in amtlich beglaubigter Form) einreichen:

- **Nachweis einer mit qualifiziertem Ergebnis** (Notendurchschnitt von mindestens 2,5) **abgeschlossenen Berufsausbildung** (amtlich beglaubigte Kopie)
 - Abschlusszeugnis der Kammer mit Angaben der Noten (amtlich beglaubigte Kopie)
 - Abschlusszeugnis der Berufsschule (amtlich beglaubigte Kopie)
- oder
- **Nachweis einer Fortbildungsprüfung** - falls vorhanden (amtlich beglaubigte Kopie)
- oder
- **Nachweis der bestandenen Meisterprüfung** beziehungsweise meisteräquivalente Prüfung (zum Beispiel Erzieher/in) mit ausgewiesener Gesamtnote (amtlich beglaubigte Kopie)
- Bei einer **Berufsausbildung im Ausland** muss eine entsprechende Anerkennung vorgelegt werden. Für die Anerkennung ausländischer Berufsschulabschlüsse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Auf der Seite <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/> können Sie sich informieren, für welchen Berufsabschluss welches Amt bzw. Handwerkskammer zuständig ist. Unter folgender Hotline können Sie sich in deutscher oder englischer Sprache beraten lassen: +49 30-1815-1111

Falls Sie zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung noch nicht im Besitz Ihrer Hochschulzugangsberechtigung sind (z. B. weil Sie derzeit das Abitur oder den praktischen Teil der Fachhochschulreife absolvieren), können Sie sich trotzdem schon bewerben. Bitte verweisen Sie in Ihrer Bewerbung auf diesen Sachverhalt und fügen Sie Ihr zuletzt erhaltenes Zeugnis in beglaubigter Kopie bei. Der erforderliche Nachweis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung ist nach Erhalt umgehend als amtlich beglaubigte Kopie einzureichen.

Für ein Studium an unserer Hochschule für den **dualen Bachelor-Studiengang** im Fachbereich Gesundheit & Pflege reicht der schulische Teil der Fachhochschulreife aus. Den praktischen Teil für die Fachhochschulreife erlangen Sie im ersten Studienabschnitt mit Ihrem Examen, an einer unserer Kooperationsschulen, während der beruflichen Ausbildung. Nähere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen finden Sie **HIER**.

Zu 4. Ausländischer Bildungsnachweis

Verfahren für Bewerber mit Ausländischem Bildungsnachweis

Wenn Sie an einer Hochschule in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung.

Bei einer im Ausland erworbenen Studienberechtigung ist zu prüfen, inwieweit diese der deutschen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig ist.

Alle Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung weder in Deutschland noch an einer Schule mit deutscher Abiturprüfungsordnung erworben haben (z.B.: A-Levels, High School Diploma, Baccalaureat etc.), müssen eine Vorprüfungsdocumentation von uni-assist (<https://www.uni-assist.de/vpd-verfahren.html>) zusammen mit ihrer Bewerbung einsenden.

Für wen gilt diese Regelung nicht?

- Studierende, die für 1-2 Semester an der Katholischen Hochschule studieren möchten, z.B. Studierende von Partnerhochschulen, mit denen eine Kooperationsvereinbarung besteht
- Absolventinnen und Absolventen der Feststellungsprüfung eines Studienkollegs mit vorliegender Anerkennung ihres ausländischen Bildungsnachweises mit einer ausgewiesenen Durchschnittsnote.

- Studienplatzbewerberinnen und -bewerber, die bereits eine in Deutschland ausgestellte Anerkennung ihres ausländischen Bildungsnachweises mit ausgewiesener Durchschnittsnote vorlegen können.

Die Staatsangehörigkeit der Bewerberinnen und Bewerber ist unerheblich.